

Modul

MAA - Masterarbeit

Master Elektrotechnik 2020

Version: 1 | Letzte Änderung: 31.10.2019 16:58 | Entwurf: 0 | Status: vom Modulverantwortlichen freigegeben | Verantwortlich: SGL_MaET

^ Allgemeine Informationen

Anerkannte Lehrveranstaltungen	Individuell
Fachsemester	3
Dauer	1 Semester
ECTS	27
Zeugnistext (de)	Masterarbeit
Zeugnistext (en)	Master Thesis
Unterrichtssprache	deutsch oder englisch
abschließende Modulprüfung	Nein

^ Allgemeine Informationen

Inhaltliche Voraussetzungen

Kompetenzen

Kompetenz	Ausprägung
Komplexe wissenschaftliche Aufgaben selbständig bearbeiten	Vermittelte Kompetenzen

Forschungs- und Entwicklungs-Ergebnisse darstellen	Vermittelte Kompetenzen
Anerkannte Methoden für wissenschaftliches Arbeiten beherrschen	Vermittelte Kompetenzen
MINT Fachwissen erweitern und vertiefen	Vermittelte Kompetenzen
Studienrichtungsspezifisches Fachwissen erweitern und vertiefen	Vermittelte Kompetenzen
Situations- und sachgerecht argumentieren	Vermittelte Kompetenzen
Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Vertretbarkeit technischer Lösungen bewerten	Vermittelte Kompetenzen
Fachliche Führungs- und Entscheidungsverantwortung übernehmen	Vermittelte Kompetenzen
Komplexe Systeme analysieren	Vermittelte Kompetenzen
Komplexe Systeme abstrahieren	Vermittelte Kompetenzen
Modelle komplexer Systeme bewerten	Vermittelte Kompetenzen
Komplexe technische Systeme entwickeln	Vermittelte Kompetenzen
Komplexe technische Systeme prüfen	Vermittelte Kompetenzen
Projekte organisieren	Vermittelte Kompetenzen
Gesellschaftliche und ethische Grundwerte anwenden	Vermittelte Kompetenzen
Sprachliche und interkulturelle Fähigkeiten anwenden	Vermittelte Kompetenzen

^ Abschlussarbeit

Exemplarische inhaltliche Operationalisierung

Die Masterarbeit besteht aus folgenden obligatorischen Elementen:

1. Studierende suchen sich selbständig eine im Umfang der vorgesehenen Bearbeitungszeit angemessene ingenieurwissenschaftliche Problemstellung. Diese Problemstellung soll einen deutlich erkennbaren Neuheitsgrad aufweisen und daher eine Recherche wissenschaftlicher Literaturquellen und anderer Quellen erfordern, einen ausgeprägten fachlichen Bezug zur gewählten Studienrichtung besitzen und in einen größeren Problemkontext eingebettet sein. Zur Bearbeitung der Problemstellung sollen die im Studium zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungskompetenzen erforderlich sein (qualifizierte Tätigkeit eines Ingenieurs im Bereich Forschung bzw. Entwicklung). Die Masterarbeit kann entweder intern, d.h. in einem F&E-Labor der Fakultät bzw. der Hochschule oder extern, in einer anderen Forschungseinrichtung, in einem Unternehmen oder in einer öffentlichen Institution mit elektrotechnischen F&E-Bezug durchgeführt werden. Im Fall einer externen Masterarbeit erstellen Studierende in Rücksprache mit einer externen fachlichen Betreuungsperson (Auftraggeber der Masterarbeit) vor Beginn der Arbeit eine kurze Beschreibung der ingenieurwissenschaftlichen Problemstellung. Diese Problemstellung wird der Prüfer*in aus der Fakultät im Hinblick darauf begutachtet, ob die Problemstellung den wissenschaftlichen und fachlichen Ansprüchen einer Masterarbeit genügt. Ist die Begutachtung positiv, wird die Problemstellung als Masterarbeit zugelassen.

2. Studierende sollen die Problemstellung selbständig und im Wesentlichen eigenverantwortlich unter Anwendung anerkannter wissenschaftlicher

Methoden bearbeiten. Im Fall einer externen Masterarbeit sollen Auftraggeber eine qualifizierte Bewertung zur Masterarbeit ausstellen, z.B. ein qualifiziertes Zeugnis, das die Analyse der Problemstellung, die (Ingenieur)wissenschaftliche Methodik zur Bearbeitung sowie die erarbeiteten Ergebnisse und deren Qualität und die Selbständigkeit bei der wissenschaftlichen Bearbeitung bewertet.

3. Studierende erstellen einen schriftlichen Ergebnisbericht mit den folgenden Abgaben:

Zwei Exemplare der Arbeit in gebundener Form inkl. jeweils eines elektronischen Datenträgers, der die Arbeit im PDF-Format und im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms enthält.

Dieser Ergebnisbericht soll in deutscher oder in englischer Sprache vorgelegt werden und mindestens Folgendes enthalten:

- (i) Zusammenfassung (Abstract) der Arbeit von nicht mehr als 100 Worten in deutscher und englischer Sprache in schriftlicher und elektronischer Form und
- (ii) Erweiterte Zusammenfassung (Technical Report) der Arbeit in englischer Sprache in einem Umfang von 4 bis 8 Seiten in einer allgemein anerkannten Reportform (z.B. IEEE mehrspaltig, analog zur Reportform im MaET2020_FS)

4. Der Ergebnisbericht soll darüber hinaus folgende Struktur aufweisen:

- (i) Einordnung der Problemstellung in den Kontext,
- (ii) Lastenheft bzw. detaillierte Beschreibung der Problemstellung einschließlich Begriffsklärung (Glossar),
- (iii) Wissenschaftlich begründete Auswahl von Literaturquellen und Auswertung der durchgeführten Literaturrecherche,
- (iv) Wissenschaftlich begründete Darstellung der verwendeten Arbeitsmethodik,
- (v) Wissenschaftlich begründete Herleitung und Darstellung der erreichten Arbeitsergebnisse,
- (vi) Wissenschaftlich begründete Bewertung und Einordnung der erreichten Arbeitsergebnisse.

Separate Prüfung

Benotet	Ja
Frequenz	undefined

Prüfungskonzept

Die Qualität der Masterarbeit soll anhand des schriftlichen Berichts und ggfs. erfolgter schriftlicher oder mündlicher Zwischenberichte nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. (Ingenieur)Wissenschaftliches Arbeiten
 - a) Komplexität bzw. Schwierigkeitsgrad der Problemstellung
 - b) Systematischer und begründeter Einsatz (ingenieur)wissenschaftlicher Methoden und Werkzeuge
 - c) Systematische Nutzung fachlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zur Bearbeitung der Problemstellung und zur Beurteilung erarbeiteter Ergebnisse bzw. Erkenntnisse
 - d) Erkennen überfachlicher und ethischer Fragestellungen im Kontext und systematische Bearbeitung der für die Problemstellung relevanten Fragestellungen
 - e) Neuheitsgrad (Kreativität / Innovationsgrad) und Umsetzbarkeit der erarbeiteten Ergebnisse bzw. Erkenntnisse
 - f) Wissenschaftliche Literaturrecherche
 - g) Auswertung und begründete Verwendung der recherchierten Literatur
 - h) Selbstständigkeit und Eigeninitiative
2. Qualität des schriftlichen Berichts
 - a) Vollständigkeit (Abstract, Technical Report, Gliederung, erforderliche Verzeichnisse, Einordnung und Problembeschreibung, Literaturauswahl und -auswertung, Erkenntnisdarstellung, Erkenntnisbewertung, Glossar, Literaturverzeichnis, technische Darstellungen)
 - b) Gliederung bzw. Struktur (wissenschaftlich angemessener, systematischer, nachvollziehbarer Aufbau)
 - c) Sprache und Ausdruck (nachvollziehbare Begriffsverwendung und Argumentation, knappe, präzise und

adressatengerechte wissenschaftliche Sprache, sicherer Sprachgebrauch hinsichtlich Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung)

d) Äußere Form und Layout des Berichts (Deckblatt, Eidesstattliche Versicherung, einheitliches Layout, Beschriftung von Tabellen und Abbildungen etc.) sowie des Technical Reports (gemäß Vorgabelayout)